

Cybersicherheit wird zur Pflicht

für Unternehmen, Behörden und Organisationen in kritischen Sektoren

Die neue EU-Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit – kurz NIS2 – verpflichtet künftig deutlich mehr Organisationen zur Umsetzung umfassender IT-Sicherheitsmaßnahmen. Ziel ist es, die digitale Resilienz Europas zu stärken und kritische sowie wesentliche Infrastrukturen besser gegen Cyberangriffe zu schützen.

Anders als bisher sind von NIS2 nicht nur große Konzerne oder Organisationseinheiten betroffen – auch viele mittelständische Unternehmen und Einrichtungen aus verschiedensten Branchen müssen sich auf neue Anforderungen einstellen.



Wer ist betroffen?

Die NIS2-Richtlinie unterscheidet zwischen wesentlichen und wichtigen Einrichtungen.

Ob Ihr Unternehmen darunterfällt, hängt u. a. von Branche, Unternehmensgröße und Systemrelevanz ab.

Typische betroffene Sektoren sind z. B.:

- Energie, Transport, Wasser, Gesundheit
- IT- und Telekommunikationsdienste
- Digitale Dienste (z. B. Cloud, Rechenzentren, Plattformanbieter)
- Finanzwesen und Versicherungen
- Öffentliche Verwaltung, Forschungseinrichtungen

Grundsätzlich gilt:

Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz über 10 Mio. €, die in einem der betroffenen Sektoren tätig sind, könnten unter NIS2 fallen – mit entsprechend weitreichenden Pflichten in puncto Risikomanagement, Prävention, Krisenreaktion und Meldepflichten.

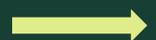


Warum Sie jetzt aktiv werden sollten

Obwohl die konkrete Umsetzung der NIS2-Richtlinie in deutsches Recht noch in Arbeit ist, ist bereits klar: Die Anforderungen kommen – und zwar bald und ohne eine dann gewährte Übergangsfrist.

Die Zeit, um Sicherheitsprozesse neu zu bewerten, Verantwortlichkeiten festzulegen und IT-Risiken zu managen, ist jetzt.

Wer sich frühzeitig vorbereitet, ist nicht nur rechtlich auf der sicheren Seite, sondern stärkt auch das Vertrauen von Partnern, Kunden und Mitarbeitenden in die eigene Organisation.



Aktueller Zeitplan (Stand: Juli 2025)



Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Umsetzung ins nationale Recht. Der grobe Ablauf:

- Sommer 2025: Kabinettsbeschluss und Einleitung parlamentarischer Verfahren
- Herbst 2025: Anhörungen und parlamentarische Beratungen
- Bis Ende 2025: Verabschiedung und Inkrafttreten der deutschen NIS2-Umsetzung



Unser Angebot: Klarheit schaffen

Viele Unternehmen fragen sich aktuell: Sind wir betroffen? Und wenn ja: Was müssen wir tun?

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich mit uns gemeinsam einen Überblick zu verschaffen:

- Sind Sie als Organisation im Sinne von NIS2 wesentlich oder wichtig?
- Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich?
- Wo stehen Sie heute – und wo müssen Sie hin?

Gern nehmen wir uns Zeit für ein persönliches Gespräch, um Ihre individuelle Situation einzuordnen und den Handlungsbedarf zu bewerten.

Gemeinsam entwickeln wir einen Fahrplan, wie Sie Ihre Organisation sicher und gesetzeskonform aufstellen.